

**Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Velowege an der Aare: Stopp unnötiger Planungskosten!; Ablehnung**

*Veloweg zur Aare ist „nicht bewilligungsfähig“*

Das Verwaltungsgericht des Kantons Bern hat den geplanten Ausbau eines Weges bei der Auguetbrücke in der Gemeinde Muri gestoppt.

Bei der Auguetbrücke – der Holzbrücke etwas flussaufwärts vom Schwimmbad Muri – wollte die Gemeinde einen Fussweg, der ins Haldenquartier hinaufführt, zu einem Veloweg verbreitern und teeren. Dagegen hatte der Quartierleist Halden-Eichholz Beschwerde eingelegt, auch weil zusätzlicher Veloverkehr im Quartier befürchtet wurde. Das bernische Verwaltungsgericht hat den Ausbau abgelehnt, weil ein Auengebiet von nationaler Bedeutung betroffen wäre. Konkret würde die Schutzzone an der Aare auf einer Länge von „10 bis 30 Metern“ tangiert. Die Verbreiterung hätte 1,5 Meter ausgemacht. Das kantonale Amt für Landwirtschaft und Natur hatte der Verbreiterung zugestimmt, allerdings mit der Auflage, dass Ersatzmassnahmen getroffen werden. Das Verwaltungsgericht kam jedoch zum Schluss: „Die projektierte Verbreiterung des Weges führt zu einem Eingriff in das Auengebiet, der mit den Schutzziele nicht mehr vereinbar ist.“ Der Eingriff müsse durch „ein nationales Interesse“ gedeckt sein. Der Bund 8. Februar 2016

<http://mobile2.derbund.ch/articles/56b89b14ab5c37768d000001>

Obwohl in der Gemeinde Bremgarten die Gemeindeversammlung den Veloweg ablehnte und auch in der Gemeinde Bern sich Widerstand gegen diese Projekte abzeichnet, bestehen in Bern nach wie vor Planungen, den Veloweg entlang der Aare weiter zu führen. Dies würde insbesondere im Gebiet Schönausteg-Eichholz massive Erdarbeiten und einen massiven Eingriff in die geschützten Aaretalhänge bedingen. Auch an anderen Orten würde durch die Wegführung das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigt. Zudem werden Spaziergänger durch diese Verkehrsführung an der Aare stark gefährdet. Obwohl diese Perimeter nicht in die gleiche Schutzkategorie wie die Auguetbrücke einzustufen sind, ist aus landschaftsschützerischen und verkehrssicherheitsrechtlichen Überlegungen nun ein sofortiger Planungstopp geboten. Dies umso mehr als in Muri die entsprechende Planung aufgegeben werden muss und auch in Bern insbesondere die Bestimmungen des Aaretal- und Landschaftsschutzes diese Wegführung für Velos direkt am Ufer ausschliessen.

Der Gemeinderat wird darum beauftragt, die Planungsarbeiten, die Velowege am Aareufer vorsehen, umgehend zu beenden.

*Begründung der Dringlichkeit*

Es gilt die entsprechende Planung umgehend zu stoppen. Ansonsten werden personelle Ressourcen für unnötige Planungen verschwendet. Auch gilt es rechtzeitig, Aufträge an Dritte zu beenden und zu verhindern, dass dem Steuerzahler weitere Kosten erwachsen.

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.*

Bern, 18. Februar 2016

*Erstunterzeichnende: Alexander Feuz*

*Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Kurt Rügsegger, Roland Iseli, Manfred Blaser, Rudolf Friedli, Roger Mischler, Ueli Jaisli, Henri-Charles Beuchat*

## Antwort des Gemeinderats

Die Gemeinden Bern, Bremgarten, Ittigen, Kirchlindach, Köniz und Zollikofen lancierten im Jahr 2008 das Projekt Aareschlaufen mit dem Ziel, die Flusslandschaft der Berner Aareschlaufen als attraktives Naherholungsgebiet von regionaler Bedeutung sowie als vielfältigen Natur- und Kulturraum in Zusammenarbeit mit den Anstössergemeinden zu erhalten und weiter zu entwickeln. Das Projekt sah vor, an der Aare unter anderem ein möglichst durchgehendes und uferbezogenes Wegnetz für den Fuss- und Veloverkehr zu schaffen. Der Gemeinderat unterstützte diese Zielsetzung und brachte dies u.a. mit der Unterzeichnung der Absichtserklärung im März 2014 zum Ausdruck, in welcher die beteiligten Gemeinden ihren Willen zur gemeinsamen Weiterentwicklung des Aareraums und zur etappenweisen Umsetzung der dazu nötigen und festgelegten Massnahmen kund taten.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass mit einer durchgehenden Velowegverbindung entlang der Aare ein weiterer Beitrag zur Förderung des Veloverkehrs in der Stadt Bern geleistet werden kann. Wichtig ist ihm jedoch, dass sowohl die Anliegen des Fuss- wie auch des Veloverkehrs berücksichtigt werden und ein konfliktfreies Nebeneinander auf den Uferwegen gewährleistet ist.

Folgende Routenführung waren im Rahmen des Projekts Aareschlaufen für die Stadt Bern vorgesehen:

Abschnitt Eichholz bis Schönausteg: Uferweg

Abschnitt Schönausteg - Gaswerkareal - Sandrainstrasse - Marzillstrasse - Aarstrasse - Gerberngasse - Langmauerweg - Altenbergsteg: bestehendes Velowegnetz

Abschnitt Altenbergsteg - Wehr: Uferweg (linkseitig)

Nachdem die Gemeinden Bremgarten und Zollikofen entsprechende Veloweg-Projekte entlang des Aareufers im Jahr 2014 abgelehnt hatten, wurde entschieden, den Abschnitt Altenbergsteg - Wehr nicht weiterzuverfolgen. Der Nutzen ist hier insbesondere wegen der fehlenden Weiterführung in Bremgarten und Zollikofen und aufgrund der hohen Kosten nicht gegeben. Für den Abschnitt Eichholz - Schönausteg beabsichtigen die Gemeinden Bern und Köniz mögliche Lösungen zu prüfen. Prioritär werden allerdings gemeinsam die beiden Velohaupttrouten zwischen Köniz und Bern via Schwarzenburgstrasse und Könizstrasse geplant und baldmöglichst realisiert.

Für den Gemeinderat hat die Realisierung der im Rahmen der Velooffensive beschlossenen Massnahmen Priorität. Er steht jedoch einem uferbezogenen Veloweg auf dem Abschnitt Eichholz - Schönausteg offen gegenüber und wird die Weiterführung des Projekts vom Entscheid des Stadtrats zur eingereichten Motion Fraktion SP (Michael Sutter/David Stampfli): Friedliches Nebeneinander von Fussgängerinnen und Velofahrern zwischen Schönausteg und Eichholz abhängig machen. In diesem Zusammenhang wird u.a. auch zu klären sein, ob eine Verbreiterung des Uferwegs mit dem Ufer- und Gewässerschutz vereinbar wäre.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion Fraktion SVP abzulehnen. Einerseits sind seit den Entscheiden in Bremgarten und Zollikofen keine weiteren Ressourcen in die Planung der Velowege am Aareufer investiert worden. Andererseits wird davon abgesehen, den Abschnitt Altenbergsteg - Wehr zu realisieren. Zur Frage, ob die Planung des Abschnitts Eichholz - Schönausteg weitergeführt werden soll, wird sich der Stadtrat im Rahmen der Behandlung der Motion Fraktion SP äussern können.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*

Da seit den ablehnenden Entscheiden in den Gemeinden Bremgarten und Zollikofen keine Planungsarbeiten mehr ausgeführt wurden, hat weder eine Annahme noch eine Ablehnung der Motion unmittelbare Auswirkungen auf die personellen und finanziellen Ressourcen.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 17. August 2016

Der Gemeinderat